

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Marbach

Datum:
26.07.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

GfA Lüneburg gkAöR - Jahresabschluss 2021 - Zustimmung zu den Beschlüssen des Verwaltungsrates

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	06.10.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	11.10.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	12.10.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrates der GfA Lüneburg – gkAöR am 30.08.2022 wurde u. a. der Jahresabschluss 2021 behandelt.

Gemäß § 7 Abs. 2 d der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und bedarf gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Zustimmung der Vertretung der Hansestadt Lüneburg.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2021 wie folgt ab:

Bilanzsumme	46.435.080,61 €
Jahresüberschuss	2.359.318,13 €
Gesamtgewinnvortrag aus Vorjahren	2.726.393,32 €

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 aus dem Teilhaushalt Betrieb gewerblicher Art i.H.v. 2.012.766,40 € festzustellen und als Rücklage für die Rekultivierung der Deponie einzustellen.

Der Jahresüberschuss aus dem Teilhaushalt Hoheitsbereich in Höhe von 346.551,73 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.065.996,29 € verrechnet und in Gesamthöhe von 1.412.548,02 € in das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen. Weiterhin wird dem Vorstand der GfA Lüneburg – gkAöR Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner, Bremen, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Zimmer 112, eingesehen werden.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - ~~Nein~~ —
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

- Anlage 1: Bilanz 31.12.2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2021
- Anlage 3: Lagebericht 2021

Beschlussvorschlag:

Den im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR gefassten Beschlüssen zum Jahresabschluss 2021 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

HANDELSBILANZ

GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
(Teilhaushaltshalte „Hoheitsbereich“ und „Betrieb gewerblicher Art“ (konsolidiert))
Bardowick

zum
31. Dezember 2021

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		65.618,00	131.125,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		3.782.393,30	2.491.231,33
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.174.438,52		3.525.315,52	III. Gewinnvortrag		2.726.393,32	3.090.111,11
2. technische Anlagen und Maschinen	8.020.936,95		8.116.747,15	IV. Jahresüberschuss		2.359.318,13	927.444,18
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.476.123,00		3.269.049,21	Summe Eigenkapital		9.868.104,75	7.508.786,62
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.121.708,28		430.082,61	B. Rückstellungen			
		16.793.206,75	15.341.194,49	1. Steuerrückstellungen	85.120,00		399.162,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	34.523.693,87		32.289.679,15
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		15.000.000,00	15.000.000,00			34.608.813,87	32.688.841,15
Summe Anlagevermögen		31.858.824,75	30.472.319,49	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		12.218,85
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.262.845,20		844.236,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.359,17		75.456,29	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaften	187.730,42		185.593,69
2. fertige Erzeugnisse und Waren	121.395,76		81.471,03	4. sonstige Verbindlichkeiten	499.977,74		251.525,84
		236.754,93	156.927,32	D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.950.553,36	1.293.575,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						7.608,63	3.710,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.433.687,10		1.255.257,04				
2. Forderungen gegen Trägerkörperschaften	1.579,44		0,00				
3. sonstige Vermögensgegenstände	173.443,65		143.733,22				
		1.608.710,19	1.398.990,26				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.697.122,40	9.439.797,08				
Summe Umlaufvermögen		14.542.587,52	10.995.714,66				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.668,34	26.879,35				
		46.435.080,61	41.494.913,50			46.435.080,61	41.494.913,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
(Teilhaushalte „Hoheitsbereich“ und „Betrieb gewerblicher Art“ (konsolidiert))
Bardowick**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		31.708.185,81	29.093.773,36
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		90,37	7.492,49-
3. Gesamtleistung		31.708.095,44	29.101.265,85
4. sonstige betriebliche Erträge		2.047.158,81	1.493.458,59
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.002.208,50		1.882.111,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.705.145,79</u>		<u>7.816.749,21</u>
		9.707.354,29	9.698.860,37
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.828.859,22		7.562.506,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.262.550,57</u>		<u>2.150.662,67</u>
		10.091.409,79	9.713.169,39
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.326.452,96	1.966.519,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		6.067.322,59	4.773.712,86
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		34.500,00	28.351,39
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.896,36	11.637,95
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.925.282,32	2.289.568,87
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.280.453,13	1.220.714,96
13. Ergebnis nach Steuern		2.404.375,53	972.168,02
14. sonstige Steuern		45.057,40	44.723,84
15. Jahresüberschuss		2.359.318,13	927.444,18



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bardowick

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

1. Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die 1981 als Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH wurde am 02. Januar 2012 in die GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (GfA) umgewandelt. Der Anstalt wurde damit die obliegende Entsorgungspflicht für angefallene und überlassene Abfälle aus privaten Haushaltungen und Beseitigungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durch die Trägerkörperschaften übertragen. Darüber hinaus nimmt die GfA im Sinne des § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr. Sie ist berechtigt, die Abfallsatzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen und nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe festzusetzen und zu erheben. Neben diesen hoheitlichen Aufgabenbereichen verfügt die GfA über einen gewerblichen Geschäftsbereich. Für die Umsätze des hoheitlichen Bereiches fallen keine Umsatzsteuern an. Vorsteuer kann nicht in Abzug gebracht werden. Dem gegenüber unterliegen die Umsätze des gewerblichen Bereiches der Umsatzsteuer, infolgedessen eine anfallende Vorsteuer zum Abzug gebracht werden kann. Im Gegensatz zum Hoheitsbereich entfallen darüber hinaus auf Gewinne des gewerblichen Bereichs Ertragssteuern.

Die GfA betreibt ihr Unternehmen auf eigenem Grund und Boden. Sie unterhält keine Tochterunternehmen und ist nicht in der Forschung und Entwicklung tätig.

2. Geschäftsfeld des Unternehmens

Die GfA ist im Landkreis Lüneburg als öffentlich-rechtlicher Entsorger tätig. Zudem gehört die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes zu ihren Aufgaben. Die GfA kann weitere Tätigkeiten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung stehen. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

3. Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Grundsätzlich kann die Gesellschaft in zwei Bereiche unterteilt werden. Im gebührenfinanzierten Hoheitsbereich sammelt und befördert die GfA Abfälle aus privaten Haushalten (Hausmüll, Bioabfälle, Grünabfall, Sperrmüll, Sondermüll und Altpapier) aus den Gebieten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und führt diese anschließend einer Behandlung, Verwertung oder Beseitigung in eigenen oder fremden Behandlungs- und Entsorgungsanlagen zu.

Im Gewerbebereich erstreckt sich das Dienstleistungsangebot von der Erbringung von Containergestellungen, über die Entsorgung von gewerblichen Drittmengen in der mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlage (MBV) oder Deponie sowie die Verwertung über fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen bis zur Vermarktung von Kompost, Erden und Holzhäcksel.

Die GfA betreibt am Standort in Bardowick eine Deponie der Deponieklasse II, eine MBV und ein Kompostwerk. Sie sammelt und befördert Abfälle aus den privaten Haushalten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und ist zudem in der gewerblichen Abfallentsorgung tätig.

Bei der Verwertung und Beseitigung der angenommenen Abfälle aus dem hoheitlichen sowie gewerblichen Bereich über fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen unterliegt die GfA den externen Einflussfaktoren der Entsorgungsbranche.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen gewesen.

II. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit im hoheitlichen Bereich haben sich im zurückliegenden Jahr nicht wesentlich geändert. Langfristig muss die Entsorgung von privaten Haushalten in der Hansestadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg gesichert sein. Der Gewerbebereich zieht seine Vorteile aus der nach wie vor hohen Bautätigkeit in der Region.

III. Geschäftsverlauf

Die GfA erwirtschaftete erneut ein positives Ergebnis und weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 2.359 (Vorjahr: T€ 927) aus. Der erzielte Jahresüberschuss übersteigt das Planergebnis um T€ 1.931. Das Ergebnis der Anstalt setzt sich aus den Teilbetrieben Hoheitsbereich mit T€ 347 (Vorjahr: T€ ./.364) und dem Betrieb gewerblicher Art mit T€ 2.013 (Vorjahr: T€ 1.291) zusammen. Die Gebührenüberschüsse für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg betragen T€ 331 und für das Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg T€ 723. Zu diesen hohen Gebührenüberschüssen beigetragen haben im Wesentlichen die hohen Verwertungserlöse für Altpapier und die Gebührenerhöhungen

zum 01.01.2021 in beiden Entsorgungsgebieten. Die Ergebnisse werden auf das Jahr 2023 vorgetragen.

Die positiven Planabweichungen im Betrieb gewerblicher Art sind auf die übertroffenen Umsatzerwartungen durch erhöhte Mengenabnahme bei den mineralischen Baurestmassen zurückzuführen.

IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

a. Umsätze

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr um T€ 2.614 auf T€ 31.708 gesteigert werden. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 9,0 %. Infolge der Gebührenerhöhungen zum 01.01.2021 und der anhaltenden Gebührenmehrveranlagungen durch Bevölkerungszuwanderung stiegen die Gebühreneinnahmen in Summe um 8,4%. Die hohen Verwertungserlöse für Altpapier trugen ebenfalls maßgeblich zur Umsatzsteigerung bei. Dabei bewegten sich die Papierlöse bei einer im Wesentlichen unveränderten Jahresmenge von 15.400 Tonnen in einem Korridor zwischen 100 – 200 € pro Tonne Altpapier, vor allem im 2. Halbjahr 2021 auf konstant hohem Niveau.

Im Berichtsjahr lag die Annahme der gewerblichen mineralischen Abfälle mit etwa 83.300 Tonnen über Vorjahresniveau (76.900 Tonnen). Insgesamt wurden ca. 58.000 cbm (Vorjahr: 74.000 cbm) Deponievolumen verbraucht. Die Deponie ist zum Ende des Berichtsjahres zu etwa 85% ihres Sollvolumens verfüllt und verfügt noch über ein Restvolumen in Höhe von etwa 700.000 cbm.

Die Erlöse im Bereich Kompost und Logistik blieben annähernd unverändert. Die Verwertungskosten bleiben in den thermischen Anlagen auf Vorjahresniveau.

b. Umweltschutzaufwendungen

Die Grundsätze zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge sind von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der Sitzung vom 19.09.2018 mit der Empfehlung an die Länder verabschiedet worden, diese als Anwendungshilfe für den Vollzug zugrunde zu legen. Die Rückstellungsberechnungen für die Altdeponien im Landkreis Lüneburg sind vor diesem Hintergrund mit vorläufigem Charakter bewertet worden.

c. Personal

Bei der GfA stieg die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr auf durchschnittlich 210 Arbeitnehmer (Vorjahr: 204).

Die Tarifparteien hatten sich auf einen Abschluss für die Angestellten des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.03.2021 geeinigt. Die Gehälter der Beschäftigten stiegen in dem tariflich ausgehandelten Zeitraum um durchschnittlich 1,06%. Für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 erhöhten sich die Tarifentgelte der Beschäftigten um 1,4%. Für den sich anschließenden Zeitraum bis zum 31.12.2022 sind Tarifsteigerungen von 1,8% vereinbart.

Die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb wird jährlich überprüft. Interne und externe Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durchgeführt.

d. Technische Anlagen und Betriebe

Aufgrund der Realisierung der temporären Oberflächenabdeckung auf der Deponie konnten die Sickerwasserentsorgungskosten bei der GfA auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die angefallenen Sickerwassermengen wurden in der eigenen Anlage behandelt, so dass eine Fremdentsorgung des Sickerwassers in externen Sickerwasserbehandlungsanlagen nicht erforderlich war.

Die Aufbereitung des Hausmülls in der MBV und der Bioabfälle im Kompostwerk verlief über das gesamte Jahr weitgehend störungsfrei. Somit musste die GfA im Berichtsjahr die Abfälle weder in Zwischenlagern deponieren noch eine externe Entsorgung vornehmen.

Die Abgabe von sonstigen Abfällen und Wertstoffen an andere Leistungsvertragspartner verlief wie in den Vorjahren reibungslos.

Die bestehenden Annahmen zum Leistungsverzeichnis für die Berechnung der Deponierückstellung sind im Rahmen eines neuen Deponiegutachtens überprüft und überarbeitet worden. Bei der Berechnung der Deponierückstellung wurden im Berichtsjahr die strukturellen Annahmen des Vorjahres beibehalten.

Planmäßige Instandsetzungen sind vor allem für die Aufbereitung des Restmülls in der MBV sowie für Entwässerungsmaßnahmen an der Deponie vorgenommen worden. Die Neukonzeptionierung des Waage-/ Kleinanlieferbereiches und der neuen Waschhalle befindet sich in der Planungs- und Durchführungsphase.

Die externen Energiekosten für Diesel und Strom sind mit T€ 1.253 im Vergleich zum Vorjahr um 12% gestiegen.

e. Zinsergebnis

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wurde um T€ 1.453 auf T€ 32.320 erhöht. Die erneut hohe Zuführung zur Deponierückstellung ist die Folge der anhaltend niedrigen Abzinsungssätze. Die Auswirkung der Abzinsungssätze auf Rückstellungsberechnungen

neben denen für die Deponien ist von untergeordneter Bedeutung. Damit verbunden führten die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften von Handels- und Steuerbilanz zusätzlich zu einem hohen Steueraufwand.

f. Steuerquoten

Die steuerlichen Ansätze zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge bleiben aufgrund des festen einheitlichen Abzinsungssatzes in Höhe von 5,5% deutlich hinter den handelsrechtlichen Ansätzen zurück. Dieser steuerliche Mehrertrag bedeutet eine wesentliche ertragsteuerliche Mehrbelastung für das handelsrechtliche Ergebnis des Gewerbebereiches.

2. Vermögens- und Finanzlage

a. Vermögensstruktur

Die bestehenden Anlagen werden abgeschrieben. Da im Geschäftsjahr höhere Investitionen als Abschreibungen getätigt wurden, erhöhte sich das bilanzielle Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr. Vorräte und Forderungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Kassenbestände sind zum Bilanzstichtag um T€ 3.257 gestiegen.

b. Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der GfA ist im Berichtsjahr um T€ 4.940 auf T€ 46.435 gestiegen. Hierzu hat im Wesentlichen das deutlich positive Ergebnis und die Zuführung zur Deponierückstellung beigetragen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2021 stieg das Eigenkapital insgesamt von T€ 7.508 auf T€ 9.868. Die Eigenkapitalquote beträgt somit zum 31. Dezember 2021 insgesamt 21,3% (Vorjahr: 18,1%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Geschäftsjahr vollständig getilgt werden.

Daneben wurden in Vorjahren außerbilanzielle Verpflichtungen in erster Linie für Leasingverpflichtungen von Kraftwagen eingegangen.

c. Investitionen

Investiert wurde vor allem in die Ersatzbeschaffung von Müllfahrzeugen, den Umbau des Waagebereichs und in die Sanierung der Deponieentwässerungsleitungen. Die in den Vorjahren begonnene Implementierung neuer EDV-Ausstattung fand seinen Fortgang in der planmäßigen Aktualisierung der Unternehmensserver sowie der Zeiterfassung.

d. Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 12.697 (Vorjahr T€ 9.440). Die liquiden Mittel werden für zukünftige Investitionen in Sach- und Finanzanlagen benötigt und sind im Besonderen zwingend zur Absicherung der Finanzierungskosten für die Rekultivierung und

Nachsorge der Deponie erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungen für die Rückstellung für Deponienachsorge in größerem Umfang zum Beginn der Rekultivierungs- und Nachsorgephase von erheblichen Liquiditätsabflüssen ausgehen und dann hinreichende liquide Mittel zur Finanzierung der Nachsorge vorhanden sein müssen.

Für jedes Geschäftsjahr wird eine Liquiditätsplanung erstellt, die regelmäßig unterjährig fortgeschrieben wird. Liquiditätsengpässe werden auf diese Weise frühzeitig erkannt, wodurch entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können. Im ersten Quartal 2020 sind aufgrund negativer Zinsen für Termingelder T€ 15.000 in sicheren Anleihen langfristig angelegt worden. Für das Geschäftsjahr 2022 wird unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen mit einem Anstieg des kurzfristigen Bestandes an liquiden Mitteln gerechnet.

V. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Steuerungskennzahlen liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von:

- Umsatzerlösen
- Jahresergebnis
- Liquidität
- Investitionen

Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichtserstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den relevanten Stellen.

VI. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 insgesamt sehr zufrieden. Die Umsatzerwartungen wurden übertroffen, das Jahresergebnis liegt in allen Bereichen sehr deutlich im positiven Bereich.

VII. Risikomanagement

Die GfA hat im Jahr 2012 ihr Risikomanagement strukturell neu überarbeitet und aufgebaut. Die Risikomatrix beinhaltet eine Beschreibung der identifizierten Risiken und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Ergriffene Gegenmaßnahmen werden im Modell integriert und ebenfalls bewertet. Das Risikomanagement wurde als permanent laufender Prozess installiert, wobei neu auftretende Risiken durch die Risikoverantwortlichen unverzüglich an den Risikobeauftragten zu melden sind.

1. Risiken aus Gesetzesänderungen

Allgemein bestehen durch Gesetzesänderungen immer wieder Risiken, die sich auf die Aktivitäten und wirtschaftliche Situation der GfA auswirken können. Abhängig von der Ausgestaltung des neuen Wertstoffgesetzes könnten sich veränderte Aufgabenstellungen für die GfA ergeben. Zumindest kurzfristig ist jedoch nicht davon auszugehen, dass durch Verschärfungen von gesetzlichen Anforderungen mit weitreichenden nachteiligen Auswirkungen für die GfA zu rechnen ist. Die im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 erlassenen politischen Verfügungen stärken die GfA als systemrelevantes Unternehmen. Die GfA folgt den Verfügungen, um die öffentliche-rechtliche Entsorgung mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern sicherzustellen.

2. Risiken aus schwankenden Abfallmengen und Preisen

Die GfA befindet sich mit Teilen ihrer Tätigkeit im Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen um die Auslastung ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Insbesondere bei den Erlösen aus der Vermarktung von Altpapier und Altmetall bestehen Risiken und Chancen, die durch stark schwankende Preisentwicklungen verursacht werden, auf die die GfA keinen unmittelbaren Einfluss ausüben kann. Aus diesem Grund unterliegen vor allem diese Märkte einer kontinuierlichen Beobachtung.

3. Risiken durch erhöhte Sickerwasserbehandlungskosten

Derzeit geht die GfA von einer Restlaufzeit der Deponie bis zur Verfüllung von etwa 10 Jahren aus. Um das Risiko von erhöhten Sickerwasserbehandlungskosten bis zur endgültigen Abdichtung des Deponiekörpers zu minimieren, wurde eine temporäre Oberflächenabdeckung auf stillgelegte Teile der Deponie aufgebracht. Durch diese Maßnahme durchdringt weniger Niederschlag den Deponiekörper mit der Folge, dass die Sickerwasserbehandlungskosten zumindest eingedämmt werden konnten.

Im Bereich der technischen Anlagen und Logistik wird im Risikomanagement eine vielfältige Bandbreite an möglichen Risiken beschrieben, welche durch die jeweiligen Anlagenleiter überwacht werden. Durch die bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen konnten Risiken in ihren möglichen Auswirkungen erheblich eingeschränkt werden.

VIII. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Die Chancen der GfA liegen vor allem in der hohen Kapazität und den technischen Möglichkeiten ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Im Besonderen kommt dem noch nicht verfüllten Deponievolumen der Zentraldeponie eine große Bedeutung zu. Es ist vor dem Hintergrund immer knapper werdender Deponiekapazitäten davon auszugehen, dass die Annahmepreise für mineralische Abfälle in den Folgejahren steigen werden und die GfA von

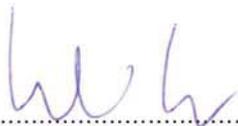
diesem Markteffekt positiv profitieren kann. Für das Wirtschaftsjahr 2022 gehen wir bei niedrigeren Annahmemengen von sinkenden Umsatzerlösen aus.

Die aktuelle Kriegslage in der Ukraine verschärft die Verknappung der Ressourcen auf den Beschaffungsmärkten. Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen beruhen vor allem auf der Nichtverfügbarkeit von Computerchips, zuletzt kamen verstärkt Lieferschwierigkeiten bei dringend benötigten Ersatzteilen dazu. Die Energiekosten befinden sich aktuell auf belastend hohem Niveau. Die Inflationsrate stieg im März 2022 auf 7,3%. Die begrenzte Verfügbarkeit vieler Güter einhergehend mit enormen Preissteigerungen wird wirtschaftliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022 haben, deren Tragweite derzeit nicht abzuschätzen ist.

Die niedrigen Bundesbankzinsen führen, ungeachtet vom jährlichen Volumenverbrauch der Deponie, zu einer tendenziell hohen Zuführung bei der Deponierückstellung. Vorrangig wirkt sich dies ergebnismindernd auf den gewerblichen Bereich aus. Mittelfristig ist mit einer ansteigenden Zinsentwicklung zu rechnen.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Unterstützung im abgelaufenen Berichtsjahr in vielen wichtigen Fragen. Ein besonderer Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfA für ihren engagierten Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2021.

Bardowick, den 06. Mai 2022



.....
Dipl.-Kfm. Oliver Schmitz
Vorstand